



FÖRDERRAHMEN

Konzertreisen für Gruppen von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen ins Ausland 2027

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Konzertreisen für Gruppen von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen ins Ausland“.

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an deutschen Hochschulen immatrikulierten Studierenden und Promovierenden unter Leitung eines Hochschullehrenden ins Ausland.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sind etabliert und gepflegt.
- 2: Fachbezogene Kenntnisse sind durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche mit ausländischen Studierenden, Musikerinnen und Musikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erworben.
- 3: Landeskundliche Einblicke in das kulturelle und politische Leben im jeweiligen Gastland sind gewonnen.

Das Förderprogramm leistet langfristig einen Beitrag zum Aufbau und zur Intensivierung von internationalem Austausch und Kooperationen.

ZIELGRUPPEN

2

Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Promovierenden, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten, deutschen Hochschule immatrikuliert sind, unter Leitung eines Hochschullehrenden.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

3

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Teilnahme von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen an einer Konzert- bzw. Chorreise ins Ausland
- Leitung einer Konzert- bzw. Chorreise ins Ausland durch einen Hochschullehrenden

Die maximale Förderdauer für eine Konzert- bzw. Chorreise beträgt **zwölf Tage**. Die Gruppe muss aus mindestens drei und darf aus höchstens 50 Personen bestehen. Die Gruppe muss eine Hochschulanbindung in Deutschland haben.

Nicht gefördert werden:

Pflichtexkursionen und bereits durchgeführte Reisen

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

4

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Teilnehmendenpauschale
 - › Zur Teilnahme an bzw. Leitung einer Konzert- bzw. Chorreise ins Ausland kann pro Person eine Teilnehmendenpauschale in Höhe von 45 Euro pro Tag beantragt und geltend gemacht werden.

Die Teilnehmendenpauschale entsteht mit Beginn der Konzert- bzw. Chorreise und ist durch eine durch den Projektverantwortlichen unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Teilnehmendenpauschale sind sowohl alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) als auch die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2027 und endet spätestens am 30.06.2027 (Antragsschluss für Reisen in diesem Zeitraum ist der 05.11.2026).

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.07.2027 und endet spätestens am 31.12.2027 (Antragsschluss für Reisen in diesem Zeitraum ist der 29.04.2027).

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 27.000 Euro (45 Euro x max. 50 Personen x max. 12 Tage) beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ANTRAGSTELLUNG

9

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Teilnehmendenliste, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Korrespondenznachweis mit der ausländischen Hochschule hinsichtlich des beabsichtigten Vorhabens (z.B. Einladungsschreiben) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

ANTRAGSSCHLUSS

10

Antragsschluss ist der

- **5. November 2026** für Konzert- bzw. Chorreisen zwischen dem 01.01.2027 und 30.06.2027
- **29. April 2027** für Konzert- bzw. Chorreisen zwischen dem 01.07.2027 und dem 31.12.2027.

AUSWAHL- VERFAHREN

11

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
 - Begegnung zwischen Studierenden und Promovierenden der deutschen und der ausländischen Hochschule
 - Qualität der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Breitenwirkung
 - Verhältnis von aktiven Anteilen und Rahmenprogramm
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
 - Bestehende Kooperationsvereinbarungen
 - Planung weiterer Schritte bzgl. Begegnung und Zusammenarbeit
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

WISSENSSICHER- HEIT / ÖKOLOGI- SCHE

12

Wissenssicherheit

Internationale wissenschaftliche Kooperationen leben vom offenen Austausch von Wissen und Vertrauen. Zugleich gewinnen Fragen der Wissenssicherheit, insbesondere bei Forschungsprojekten, zunehmend an Bedeutung. Der

NACHHALTIGKEIT / DIVERSITÄT

Weiterleitungsempfänger hat daher dafür Sorge zu tragen, dass in den Projekten die Grundsätze und Regeln von Compliance (z. B. Sanktionslistenprüfung, Exportkontrolle und Dual-Use, rechtlichen und ethischen Mindeststandards und guter wissenschaftlicher Praxis) beachtet werden.

Zur Orientierung wird auf die Internetseite [BAFA - Academia](#) sowie auf die [KIWi-Checkliste Wissenssicherheit](#) verwiesen, die auch auf weiterführende Hilfsmittel verlinkt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulk Kooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung „[Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulk Kooperationen in der Projektförderung des DAAD](#)“ zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung „[Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken](#)“ zu entnehmen.

FORMULAR- VORLAGEN

13

- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Projektantrags
- Teilnehmenden-Liste
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

- Merkblatt „Mehrausgaben für Mobilität / Aufenthalt von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulk Kooperationen in der Projektförderung des DAAD“

- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42-Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sameera Grötsch
E-Mail: groetsch@daad.de
Telefon: 0228 882 695

GEFÖRDERT DURCH

16

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt